



RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Informationen zum Zertifikat „TOP-Reiseveranstalter“



Was bedeutet „TOP-Reiseveranstalter“?

Das Zertifikat „TOP-Reiseveranstalter“ wird gemeinsam von der tourVERS GmbH und der RINKE TREUHAND GmbH an Veranstalter mit überdurchschnittlicher touristischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verliehen. Nach bestandener Prüfung wird der Reiseveranstalter mit dem Zertifikatssiegel „TOP-Reiseveranstalter“ ausgezeichnet.

Wer führt die Zertifizierung durch?

Die Prüfung der touristischen Leistungsfähigkeit wird von der tourVERS GmbH durchgeführt. Als einer der führenden Anbieter der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Insolvenzversicherung für Reiseveranstalter versichert das in Hamburg ansässige Unternehmen über 1.200 Veranstalter aller Größenordnungen und touristischen Bereiche. Durch die jahrelange Erfahrung ist das unter anderem aus Tourismusexperten bestehende Team in der Lage, die touristische Leistungsfähigkeit eines Reiseveranstalters zu beurteilen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Zertifizierung übernimmt die RINKE TREUHAND GmbH – Verbunden mit der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und als Mitglied von ETL GLOBAL in über 50 Ländern weltweit vertreten.

Was bewirkt das Zertifikat?

Mit dem Zertifikat „TOP-Reiseveranstalter“ unterstreichen Sie die überdurchschnittliche Qualität Ihres Unternehmens. Sie erreichen eine positive Abgrenzung von zahlreichen Mitbewerbern und stärken somit das Image Ihres Reiseveranstalters. Gleichzeitig profilieren Sie sich gegenüber Kunden und Geschäftspartnern.

Nach erfolgter Zertifizierung erhalten Sie von uns:

- ▶ Das Zertifikat in Form einer Urkunde mit Angaben zu den geprüften Bereichen und der Gültigkeit des Zertifikates.
- ▶ Bilddateien mit der Urkunde und dem Zertifikatssiegel zu Ihrer freien Verwendung z. B. auf Ihrem Geschäftspapier, in Ihren Katalogen und auf Ihrer Internetseite.
- ▶ Eine von tourVERS erstellte und an die Fachpresse versandte Presseerklärung, in der die Verleihung des Zertifikates an Ihr Unternehmen bekannt gegeben wird. Selbstverständlich können Sie die Presseerklärung auch für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- ▶ Nennung und auf Ihren Wunsch Verlinkung Ihres Unternehmens als „TOP-Reiseveranstalter“ auf unserer Internetseite www.tourvers.de.

Wer kann sich zertifizieren lassen?

Erfüllt Ihr Unternehmen die folgenden Voraussetzungen, ist eine Prüfung bzw. Zertifizierung als „TOP-Reiseveranstalter“ möglich:

- ▶ Ihr Unternehmen ist seit mindestens drei Jahren als Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a ff BGB am Markt tätig. Für Anbieter, die am Markt ausschließlich als Vermittler verbundener Reiseleistungen auftreten (§ 651 w BGB), ist eine Zertifizierung nicht möglich.
- ▶ Der Pauschalreiseumsatz beträgt mindestens 1 Mio. € und macht mindestens 50% des Gesamtumsatzes aus.
- ▶ Sie können einen aktuellen endgültigen, handelsrechtlichen Jahresabschluss mit komplettem Erstellungs- bzw. Prüfbericht inkl. Vorjahreszahlen vorlegen. Unternehmen mit Einnahme-Überschussrechnung sowie Konzernabschlüsse und Holdings können leider nicht berücksichtigt werden.
- ▶ Der aktuelle, bei uns eingereichte Jahresabschluss enthält nur ein positives, handelsrechtliches Eigenkapital und wurde nicht später als 10 Monate nach dem Bilanzstichtag erstellt.
- ▶ Ihr Unternehmen bzw. dessen Marke ist in keiner der „schwarzen Listen“ von Verbraucherschutzvereinen etc. aufgeführt.
- ▶ Veranstalter dürfen als Destination kein aktuelles, akutes Krisengebiet im Angebot haben, wenn die Dauer der Krise nicht absehbar ist, die Destination den weitaus größten Teil des Angebotes ausmacht und der Wegfall dieser Destination akut existenzbedrohend für den Veranstalter ist. Als Krisen gelten z. B. kriegerische Handlungen, schwere Umwelt- und/oder Naturkatastrophen und/oder ausdrückliche Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes in/für die betreffenden Zielgebiete.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Sofern Sie bereits tourVERS-Kunde sind, liegen uns die meisten Unterlagen und Informationen bereits vor. Eventuell aufkommende Fragen klären wir in der Regel formlos und unkompliziert direkt mit Ihnen.

Als Nichtkunde stellen Sie uns bitte folgende Unterlagen zur Verfügung:

- ▶ Selbstauskunft (Formular anbei)
- ▶ Aktueller Reisekatalog und AGB sofern nicht online ersichtlich
- ▶ Aktuelle betriebswirtschaftliche Auskunft mit Summen und Saldenliste sowie Vorjahresvergleich

- ▶ Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder Gewerbeanmeldung
- ▶ Handelsrechtlicher, testierter Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres mit Vorjahresvergleich
- ▶ eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- ▶ Prognose für das laufende Geschäftsjahr (Formular anbei)

Welche Kriterien werden geprüft?

Zur Beurteilung der **touristischen Leistungsfähigkeit** untersucht und bewertet die tourVERS GmbH die nachfolgenden Kategorien:

1. Produktart	6. Internetauftritt
2. Produktpräsentation	7. Wettbewerb
3. Destinationen	8. Qualitätsmerkmale
4. Beratung	9. Leistungsträger
5. Kunden	10. Preis

Die oben genannten Kategorien werden im Prüfungsverlauf mit „Positiv“, „Durchschnittlich“ oder „Negativ“ bewertet. Bei gleicher Gewichtung der zehn Kategorien muss ein Ergebnis von besser als „Durchschnittlich“ erzielt werden.

Jeweils eine negative Bewertung kann mit zwei positiven aufgewogen werden, d.h. mit durchschnittlich in das Ergebnis einfließen. Dies gilt jedoch nicht für die Kategorie Destinationen. Wurde diese mit „negativ“ bewertet, gilt die Prüfung – unabhängig von den anderen Ergebnissen – als nicht bestanden.

Die Prüfung der touristischen Leistungsfähigkeit gilt demnach als bestanden, wenn insgesamt in mindestens zwei Kategorien ein positives und in acht Kategorien ein mindestens durchschnittliches Ergebnis erzielt wurde.

Beispiel:

	Negativ	Durchschnittlich	Positiv
Anzahl	2	1	7

Nach Umwandlung zwei „negativ“ (gilt nicht für die Kategorie Destinationen) und vier „positiv“ zu durchschnittlich:

	Negativ	Durchschnittlich	Positiv
Anzahl	0	7	3

Hiermit wäre die Prüfung bestanden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE TREUHAND GmbH führt zur Prüfung und Beurteilung der **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** ein detailliertes Bilanzscoring mit dem Ziel einer Risikoeinschätzung des Unternehmens durch, welches die Bereiche Finanz-, Vermögens- und Ertragslage umfasst.

Dabei müssen von 110 möglichen Punkten mindestens 55 Punkte (=50%) erreicht werden, um eine positive Einschätzung zu erhalten und somit die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu bestehen.

Wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen, gilt die Prüfung – unabhängig von den anderen Ergebnissen – als nicht bestanden.

Nur wenn sowohl die touristische als auch die wirtschaftliche Beurteilung zu positiven Ergebnissen führen, ist die Prüfung bzw. Zertifizierung zum „TOP-Reiseveranstalter“ bestanden. Eine Aushändigung des Prüfungsberichts erfolgt in jedem Fall.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 22 Monaten ab dem Geschäftsjahresende des der Prüfung des Zertifikats zugrundeliegenden Jahresabschlusses. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Betriebsprüfung durch das Finanzamt) kann es stillschweigend bis zu sechs Monate verlängert werden, wenn bis zehn Monate nach dem auf den Prüfungszeitpunkt folgenden Bilanzstichtag zumindest eine vorläufige Bilanz und GuV zur Prüfung eingereicht und der Vertrag zur Zertifizierung entsprechend verlängert worden ist.

Das Zertifikat kann während seiner Laufzeit entzogen werden, wenn eine gravierende Verschlechterung der touristischen und/oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgestellt wird, bzw. sich objektiv abzeichnet. Das Zertifikat verlängert sich nicht automatisch.

Welche Kosten entstehen für das Zertifikat?

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren betragen 1.950 € zzgl. Umsatzsteuer.

Bei Veranstaltern, die eine ausländische Bilanz vorlegen, werden gegebenenfalls individuelle Preisvereinbarungen getroffen.

Wie geht es weiter?

Haben Sie sich dazu entschieden, Ihr Unternehmen als „TOP-Reiseveranstalter“ zertifizieren bzw. prüfen zu lassen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, um das weitere Vorgehen und Fragen zum Zertifikat abzuklären.

tourVERS
Touristik-Versicherungs-Service GmbH
Borsteler Chaussee 111-113
22453 Hamburg

Telefon: +49-40-244 288-0
Telefax: +49-40-244 288-99
E-Mail: service@tourvers.de

Haftungsausschluss

Das Zertifikat stellt kein Angebot und keine Empfehlung zu Buchungen bei dem Veranstalter dar. Das Zertifikat lässt keine Rückschlüsse auf den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg bzw. die zukünftige Entwicklung des Veranstalters zu.

Trotz der systemischen und mit hoher Sorgfalt erarbeiteten Informationen schließen die tourVERS GmbH und die RINKE TREUHAND GmbH jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen aus. Die RINKE TREUHAND GmbH ist nicht mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 22 Monaten ab dem Geschäftsjahresende des der Prüfung des Zertifikats zugrundeliegenden Jahresabschlusses. In begründeten Ausnahmefällen kann es stillschweigend bis zu sechs Monate verlängert werden, wenn bis zehn Monate nach dem auf den Prüfungszeitpunkt folgenden Bilanzstichtag zumindest eine vorläufige Bilanz und GuV zur Prüfung eingereicht und der Vertrag zur Zertifizierung entsprechend verlängert worden ist.

Die tourVERS GmbH und die RINKE TREUHAND GmbH behalten sich das Recht vor, das Zertifikat während der Laufzeit des Zertifikats aus wichtigem Grund zu entziehen. Das Zertifikat verlängert sich nicht automatisch.

Stand der Informationen: 08. Juni 2023